

ZEICHENERKLÄRUNG



Wohnbaufläche im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist. Die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 Ziff. 1;2;3;4 und 5 BauNVO sind nicht zugelassen.



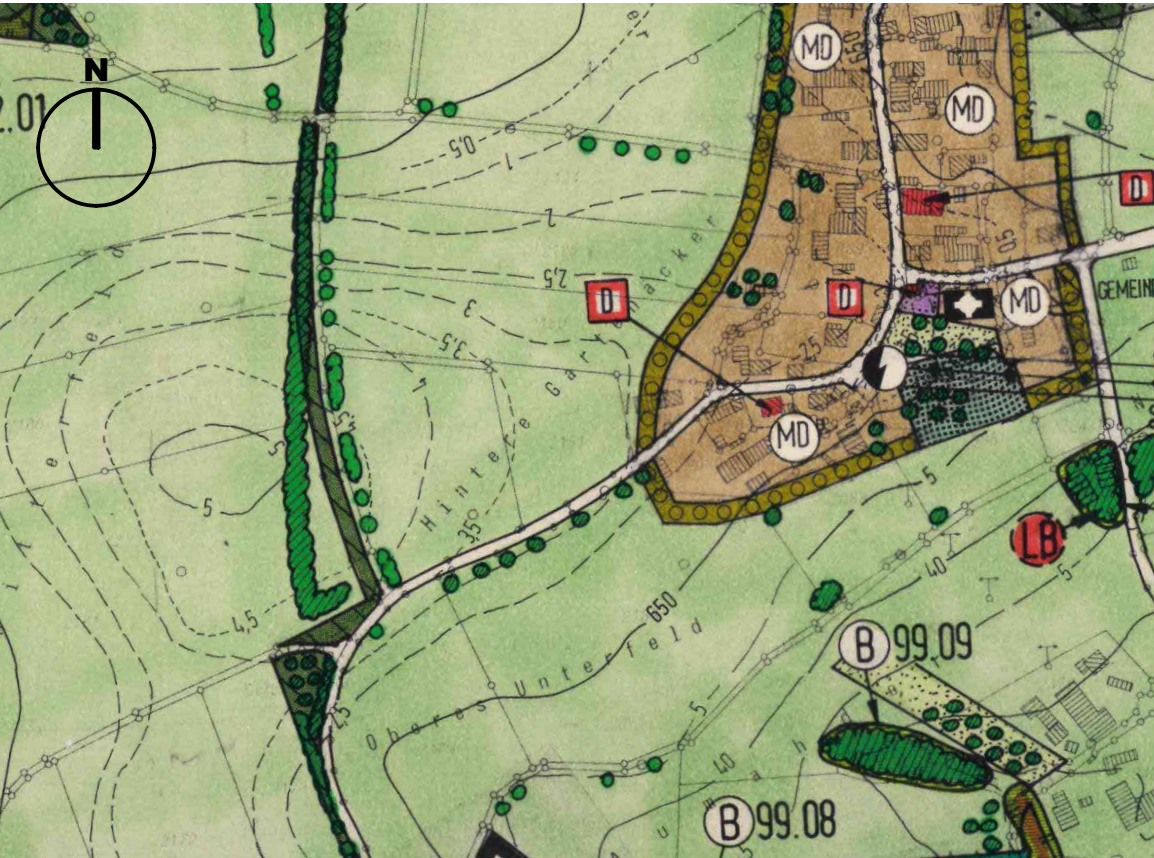
Grünfläche



Straßenverkehrsfläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



GEMEINDE OBERRIEDEN

AUSSCHNITT WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSHINWEISE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.07.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "HOHENREUTEN WEST" beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

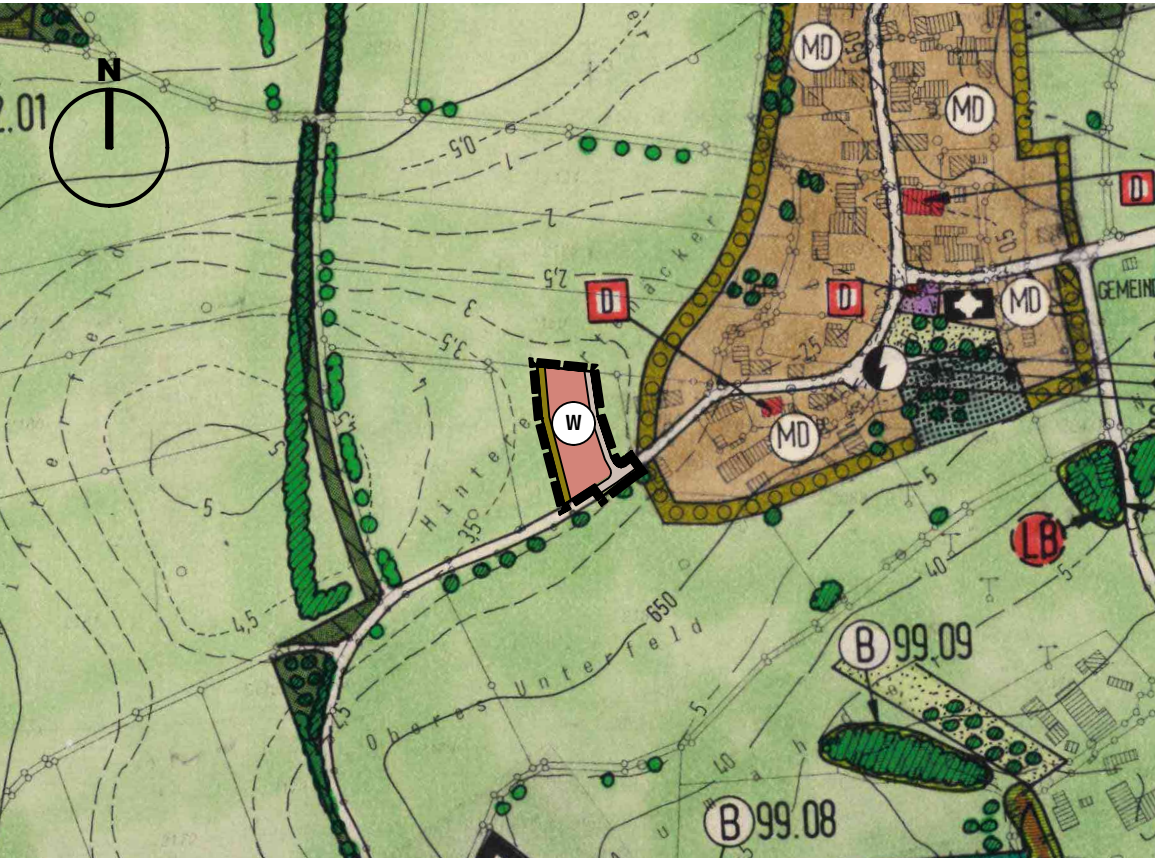
öffentliche Auslegung

1. Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich "HOHENREUTEN WEST" in der Fassung vom 14.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis zum ersten Mal öffentlich ausgelegt.

2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich "HOHENREUTEN WEST" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum zweiten Mal öffentlich ausgelegt.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

1. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)
Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "HOHENREUTEN WEST" in der Fassung vom 14.07.2025 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB in der Zeit vombis beteiligt.



GEMEINDE OBERRIEDEN

AUSSCHNITT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "HOHENREUTEN WEST" in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Oberrieden hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "HOHENREUTEN WEST" in der Fassung vom mit redaktionellen Änderungen vomfestgestellt.

Geimeinde Oberrieden, den

Unterschrift 1. Bürgermeister Robert Wilhelm (Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "HOHENREUTEN WEST"

mit Bescheid Nr. vom genehmigt.

Landratsamt Unterallgäu, den

Unterschrift (Siegel)

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "HOHENREUTEN WEST" wurde am

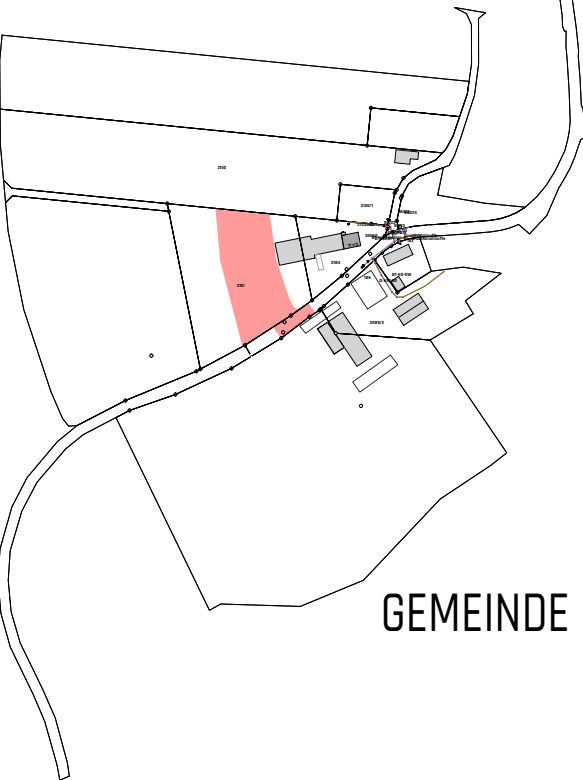
..... ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Oberrieden, den (Siegel)

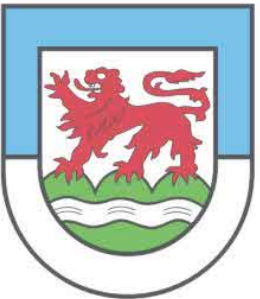
Unterschrift 1. Bürgermeister Robert Wilhelm

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
"HOHENREUTEN WEST"
VORENTWURF

GEMEINDE OBERRIEDEN OT HOHENREUTEN



GEMEINDE OBERRIEDEN



1. BÜRGERMEISTER ROBERT WILHELM

MASSSTAB 1_5000

ENTWURFSVERFASSER



ARCHITEKT GERHARD GLOGGER

PROJEKTNUMMER 2025-006
DATUM GEZEICHNET JG 01.07.2025

FASSUNG VOM 14.07.2025
MIT REDAKTIONELLEN ÄNDERUNGEN
VOM 00.00.2025



gerhard glogger
architekt
blumenstraße 2
D 86483 balzhäusen
T +49 8281 99070
F +49 8281 990722
info@glogger-architekten.de
www.glogger-architekten.de